

INTRAHANDELSSTATISTIK

Erläuterungen zur Anmeldung der Warenverkehre mit anderen Mitgliedstaaten als Meldedatei im ASCII-Format online oder auf magnetischen Datenträgern

V e r s e n d u n g und E i n g a n g

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
A. Allgemeine Hinweise	
Zweck	2
Auskunftspflicht	2
Rechtsgrundlagen	2
Abgabetermin	2
Archivierung	2
Bedingungen für eine Meldung mit magnetischen Datenträgern/Online-Dateien	3-5
Datensatzbeschreibung Versendung	6
Berichtigungsformular Versendung	11
Datensatzbeschreibung Eingang	12
Berichtigungsformular Eingang	17
Dateiaufbau und Zeichensatz von Meldedateien	18-19
B. Erläuterungen zu den Merkmalen der V e r s e n d u n g	
Intra-Kennziffer	7
Anmeldeform	7
Belegnummer	7
Kenn-Nummer	7-8
Bestimmungsmitgliedstaat	8
Ursprungsregion	8
Art des Geschäftes	8+21-23
Verkehrszweig	8

	<u>Seite</u>
Warennummer	9
Verfahren	9+24
Eigenmasse in Kilogramm	9
Besondere Masseinheit	9
Rechnungswert	10
Statistischer Wert	10
Bezugsmonat	10
Währungskennziffer	10
 Erläuterungen zu den Merkmalen der E i n g ä n g e	
Intra-Kennziffer	13
Anmeldeform	13
Belegnummer	13
Kenn-Nummer	13
Versendungsmitgliedstaat	14
Bestimmungsregion	14
Art des Geschäftes	14+21-23
Verkehrszweig	14
Warennummer	15
Ursprungsland	15
Verfahren	15+25
Eigenmasse in Kilogramm	15
Besondere Masseinheit	15
Rechnungswert	16
Statistischer Wert	16
Bezugsmonat	16
Währungskennziffer	16

ALLGEMEINE HINWEISE

I. Zweck

Zweck der Intrahandelsstatistik ist die Erhebung des gegenseitigen tatsächlichen Warenverkehrs zwischen Deutschland und den anderen EU-Mitgliedstaaten.

II. Auskunftspflicht

Auskunftspflichtig ist grundsätzlich jede natürliche oder juristische Person (auch des öffentlichen Rechts), die eine deutsche Umsatzsteuernummer hat und einen Vertrag mit einem ausländischen Geschäftspartner abschliesst, der dazu führt, dass eine Ware zwischen Deutschland und einem anderen EU-Mitgliedstaat verbracht wird. Die Auskunftspflicht besteht unabhängig davon, ob die inländische Person oder der ausländische Geschäftspartner die Beförderung der Waren durchführt oder veranlasst.

III. Rechtsgrundlagen

Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Intrahandelsstatistik sind:

Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates vom 7. November 1991 über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (Abl. EG 1991 Nr. L 316 S. 1).

Verordnung (EG) Nr. 1901/2000 der Kommission vom 7. September 2000 zur Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 3330/91 des Rates über die Statistiken des Warenverkehrs zwischen Mitgliedstaaten (Abl. EG 2000 Nr. L 228 S. 28).

IV. Abgabetermin

Der **Termin** für die Abgabe der Datenträger/Online-Dateien ist der 10. Werktag (= Arbeitstag) des auf die Versendung bzw. den Eingang folgenden Monats. Zu diesem Termin müssen die Datenträger/Online-Dateien bei uns eingegangen sein.

V. Archivierung

Wegen der ggf. notwendigen Rückfragen durch das Statistische Bundesamt sollten die Meldedaten bis 2 Jahre nach Ablauf des Berichtszeitraumes archiviert werden.

**BEDINGUNGEN FÜR EINE MELDUNG MIT MAGNETISCHEN DATENTRÄGERN
UND ONLINE-DATEIEN**

1. Vor Beginn eines maschinellen Anmeldeverfahrens auf Datenträgern bzw. Online-Dateien sind uns rechtzeitig **Testdatenträger bzw. Testdateien** mit auf die Praxis bezogenen Daten zu liefern.

Datenträger:

Die Probedatenträger sind, ebenso wie die nach erfolgreichem Test an uns zu übermittelnden Datenträger mit Echtdateien, mit dem als Muster auf der nächsten Seite vorgegebenen **A u f k l e b e r** zu versehen. Die Testdatenträger müssen zusätzlich, gut sichtbar, den Hinweis **"T E S T"** enthalten. Jeder Testdatenträger muss mindestens 10 Datensätze und als Dateinamen die Bezeichnung **TESTVER.ASC** (Meldung der Versendungen) bzw. **TESTEIN.ASC** (Meldung der Eingänge) enthalten. Die Probedatenträger sind an

Statistisches Bundesamt
Gruppe V B - Aussenhandel
"Intrahandel"

65180 W i e s b a d e n

zu senden.

Online-Datei:

Bevor Sie Ihre erste Intrastatmeldung mit einer Meldungsdatei vornehmen, senden Sie uns bitte eine Testdatei zu. Lassen Sie sich dazu zunächst auf der Seite w3stat-verschlüsselt als Melder registrieren. Sie erhalten dann per Post vom Statistischen Bundesamt unverzüglich Kennung und Passwort. Eine genaue Beschreibung und die Funktionen des Online-Meldesystems können über die Web-Adresse <http://w3stat.destatis.de> abgerufen werden. Den Probedateien geben Sie bitte die Bezeichnung "TESTVER.ASC" (Meldung der Versendungen) bzw. TESTEIN.ASC (Meldung der Eingänge), damit die so gesendeten Daten von uns als Testdaten erkannt werden und nicht als Echtdateien weiterverarbeitet werden. Jede Testdatei muss mindestens 10 Datensätze enthalten.

Nach **erfolgreichem** Test der Probedatenträger bzw. Online-Dateien wird eine fünfstellige alphanumerische Materialnummer vergeben. Diese Materialnummer ist sowohl bei Datenträgermeldungen wie auch bei Online-Dateien als Dateinamen mit der Erweiterung **".ASC"** u n b e d i n g t anzugeben. Sehen Sie hierzu die **Seiten 4 u. 18** dieser Erläuterungen.

2. In den Datenträgern/Online-Dateien ist keine Warenbeschreibung anzugeben. Wir behalten uns allerdings die Prüfung der richtigen Zuordnung der Waren zu den aktuellen Warennummern des Warenverzeichnisses für die Aussenhandelsstatistik im Rahmen der monatlichen Anmeldungen vor.

ABWICKLUNG DER MELDUNGEN MIT MAGNETISCHEN DATENTRÄGERN UND ONLINE-DATEIEN

1. Für die Meldungen zur Intrahandelsstatistik in Dateiform stehen folgende Meldeformen zur Verfügung:

Online (Meldung über w3stat)
Magnetische Datenträger
- **Disketten 3,5 Zoll**
- **CD-Rom**

2. Bei der Einsendung der magnetischen Datenträger (Eingang u. Versendung) werden zusätzlich noch folgende Angaben je Datenträger benötigt:

Kenn-Nummer
Firmenname u. Anschrift
Eingang/Versendung	
Material-Nummer *)
Anmeldemonat
Anzahl der Datensätze
Gesamtsumme Rechnungswert in EUR
Gesamtsumme Statistischer Wert in EUR

Es ist erforderlich, für jede Verkehrsrichtung einen Aufkleber mit diesen Angaben auf dem jeweiligen Datenträger anzubringen.

*) Wird vom Statistischen Bundesamt vor der Bewilligung des Sonderverfahrens (nach Einsendung eines Probedatenträgers) mitgeteilt.

3. Die Datenträger sind an

Statistisches Bundesamt
Gruppe V B - Aussenhandel
"Intrahandel"

65180 Wiesbaden

zu senden.

4. Disketten

Für Meldungen mit Disketten gelten folgende Vorgaben:

- Diskettengröße 3,5 " (1,44 MB bzw. 720 KB)
- Disketten dürfen keine fehlerhaften Sektoren aufweisen, d.h. die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bytes (lt. MS-DOS-Befehl CHKDSK) muss lauten:

<u>Diskettengröße</u>	<u>Formatierung</u>	<u>Bytes</u>
3,5 Zoll	1,44 MB	1 457 664
3,5 Zoll	720 KB	730 112

- Meldungen mit einer hohen **Anzahl von Datensätzen** können **"gezippt"** bzw. **"komprimiert"** übermittelt werden.
 - DOS-Datei-Konventionen, d.h. keine BACKUP-Dateien, keine dBase/Lotus-Dateien oder ähnliche.
 - Jeder Datenträger darf nur **1** Datei enthalten. Diese muss sich im Hauptverzeichnis (ROOT = "\") befinden. Ausserdem dürfen die Disketten keine Unterverzeichnisse oder versteckte Dateien (z.B. IBMDOS.COM bei Systemdisketten) enthalten. Um dies zu gewährleisten, wird empfohlen, diese vor dem Aufspielen der Meldedatei zu formatieren (MS-DOS-Befehl FORMAT (ohne Schalter /S)).
 - Als Dateiname ist die Ihnen vom Statistischen Bundesamt zugeteilte fünfstelligen alphanumerische Materialnummer mit der Erweiterung .ASC anzugeben.
5. Online-Dateien sind über die Web-Adresse <http://w3stat.destatis.de> an das Statistische Bundesamt zu übertragen. **Die Übertragung einer Meldedatei als E-Mail ist nicht zulässig.** In den Datensätzen der Datenträger/Online-Dateien ist eine 16stellige **Kennnummer** anzuschreiben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Erläuterungen für das Merkmal "Kennnummer" auf **Seite 7 u. 8** für die **Versendung** und auf **Seite 13** für den **Eingang**.
6. **Einzelpositionen**, d.h. Datensätze mit gleichen Merkmalen in den Feldern 1-16 und 23 (bei der Versendung) bzw. 1-16 und 22 (beim Eingang) sollten zu **einer Position** zusammengefasst werden. Die Wertfelder (17-21) sind entsprechend zu addieren. Die Definition der einzelnen Felder entnehmen Sie bitte der jeweiligen Datensatzbeschreibung für Versendung und Eingang.
7. Wenn die Datenträger bzw. Online-Dateien bereits an uns übermittelt wurden und Sie nachträglich fehlerhafte Anmeldungen feststellen, sind uns diese **Berichtigungen** auf dem jeweiligen Korrekturformular "Berichtigung der Anmeldung zur Versendung/zum Eingang" mitzuteilen. Wir bitten Sie, sich diese **Formulare im Bedarfsfall** nach der Vorlage auf **Seite 11 bzw. 17** dieser Erläuterungen selbst zu erstellen.

Aus arbeitstechnischen Gründen ist es uns derzeit **n i c h t m ö g l i c h**, **B e r i c h t i g u n g e n i n D a t e i f o r m** entgegen zu nehmen. Bei Berichtigungen, die Serienfehler betreffen, sollte die Verfahrensweise mit dem Statistischen Bundesamt abgesprochen werden.

8. **C D - R O M** werden nicht mehr zurückgesandt.

D i s k e t t e n werden aus Kostengründen nur auf ausdrücklichen Wunsch, unter Beachtung der in einem gesonderten Schreiben enthaltenen Vorgaben, zurückgesandt. Die gemeldeten Daten werden von uns aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmungen mit grossflächigen Magnetfeldern gelöscht. Dies bedeutet, dass die Disketten von den Anmeldern vor einer weiteren Benutzung neu initialisiert werden müssen.

9. **Der monatliche Eingang der magnetischen Datenträger und Online-Meldungen wird überwacht. Sofern für einen Monat keine Warenverkehre getätigt wurden, ist die Übermittlung eines Datenträgers bzw. einer Datei n i c h t erforderlich. Das Statistische Bundesamt, Sachgebiet V B - 37, 65180 Wiesbaden, ist mittels einer formlosen schriftlichen Fehlanzeige (auch per E-Mail) darüber zu informieren.**

DATENSATZBESCHREIBUNG INTRAHANDELSSTATISTIK
V E R S E N D U N G (AUSFUHR) SAMMELANMELDER
SATZLÄNGE IN BYTES: 128

Feldbez. EF - Nr.	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	von - bis	Anzahl	allg.	intern	
1	1	1	C	NUM	Versendung = 2
2	2	1	C	NUM	Anmeldeform = 2
3	3	1	C	BLK	"leer"
4	4 - 13	10			Belegnummer
4U1	4 - 5	2	C	NUM	Monat
4U2	6 - 7	2	C	NUM	00(Null)
4U3	8 - 13	6	C	NUM	Paginiernummer
5	14 - 31	18			Kenn-Nummer
5U1	14 - 15	2	C	BLK	"leer"
5U2	16 - 17	2	C	NUM	Bundesland des zuständigen Finanzamtes
5U3	18 - 28	11	C	NUM	Länderspezifische Steuernummer
5U4	29 - 31	3	C	NUM	Unterscheidungsnummer für Unternehmensteile
6	32 - 34	3	C	ALN	Bestimmungsland
7	35 - 36	2	C	NUM	Ursprungsregion (Ursprungsbundesland)
8	37 - 38	2	C	NUM	Art des Geschäfts
9	39	1	C	NUM	Verkehrszweig
10	40	1	C	NUM	"leer" (früher Verbundenheit von Unternehmen)
11	41 - 46	6	C	BLK	"leer" (früher Einladehafen/Einladeflughafen)
12	47 - 52	6	C	BLK	"leer"
13	53 - 60	8	C	NUM	Warennummer (KN)
14	61 - 63	3	C	BLK	"leer"
15	64 - 65	2	C	BLK	"leer"
16	66 - 70	5	C	NUM	Verfahren
17	71 - 81	11	C	NUM	Eigenmasse in KG
18	82 - 92	11	C	NUM	Besondere Masseinheit
19	93 - 94	2	C	BLK	"leer"
20	95 - 105	11	C	NUM	Rechnungswert EUR
21	106 - 116	11	C	NUM	Statistischer Wert EUR
22	117 - 118	2	C	BLK	"leer"
23	119 - 122	4			Bezugsmonat
23U1	119 - 120	2	C	NUM	Monat
23U2	121 - 122	2	C	NUM	Jahr
24	123	1	C	NUM	Währungskennziffer
25	124 - 128	5	C	BLK	"leer"

1) NUM = Numerisch, BLK = Blank (leer), ALN = alphanumerisch, C = charakter (Zeichen)

ERLÄUTERUNGEN ZUR DATENSATZBESCHREIBUNG

INTRAHANDEL - V E R S E N D U N G

In den Datensätzen (Satzstellen 001 - 128) dürfen **keine** Buchstaben (ausgenommen hiervon der ISO-Alpha-2-Ländercode) und Sonderzeichen - **insbesondere kein Minuszeichen** - angeschrieben werden.

1. INTRA-KENNZIFFER (Satzstelle 01)

Bei der Anmeldung der Versendungen nach anderen Mitgliedstaaten ist hier konstant bei jeder Position die Schlüsselnummer **2** anzuschreiben.

2. ANMELDEFORM (Satzstelle 02)

Diese Satzstelle ist konstant mit der Schlüsselnummer **2** zu versehen.

3. SATZSTELLE 03

Diese Satzstelle bleibt **f r e i**.

4. BELEGNUMMER (Satzstellen 04 - 13)

In den beiden ersten Satzstellen (Stellen 04 und 05) des Feldes Belegnummer wird die 2stellige Schlüsselnummer des Anmeldemonats angeschrieben (Januar = 01, Februar = 02, März = 03 usw.).

Die beiden folgenden Satzstellen (Stellen 06 und 07) werden bei jeder Position mit 00 (Doppelnull) gefüllt.

In den Satzstellen 08 bis 13 ist die fortlaufende Nummer für alle auf den Datenträgern/Online-Meldungen übernommenen Positionen anzuschreiben. Diese Nummer soll gleichzeitig zur Identifizierung der angemeldeten Positionen dienen. Beginnen Sie bitte bei jeder Meldung (magnetischer Datenträger und Online-Datei) für den jeweiligen Anmeldemonat mit 001001 (der Nummernkreis bis 001000 ist intern für manuelle Anmeldungen vorgesehen).

Beispiel für die Ausfüllung der Satzstellen 04 bis 13 mit der ersten Anmeldeposition des Monats Januar:
01 00 001001

5. KENN-NUMMER (Satzstellen 14 - 31)

Die Satzstellen 14 und 15 bleiben **f r e i**.

Für die Anmeldung der Versendungen mit magnetischen Datenträgern/Online-Dateien ist eine 16stellige Kennnummer massgebend. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem 2stelligen Schlüssel des Bundeslandes (gem. Schlüsselverzeichnis des Ursprungsbundeslandes), in dem das für die Veranlagung der Umsatzsteuer zuständige Finanzamt seinen Sitz hat (Satzstellen 16 und 17);

- der für die Veranlagung zur Umsatzsteuer massgebenden Steuernummer. Die Steuernummer ist linksbündig in dem 11stelligen Datensatzfeld anzuschreiben. Sofern die Steuernummer weniger als 11 Stellen hat, sind die restlichen Stellen mit Nullen aufzufüllen (Satzstellen 18 bis 28);
- der 3stelligen Nummer zur Unterscheidung von getrennt zur Intrahandelsstatistik meldenden Unternehmen innerhalb einer Organschaft bzw. Betriebsteilen innerhalb eines Unternehmens (Satzstellen 29 bis 31).

Diese **Kenn-Nummer** ist konstant bei **jeder** Position anzuschreiben.

6. **BESTIMMUNGSMITGLIEDSTAAT** (Satzstellen 32 - 34)

Unter "Bestimmungsmitgliedstaat" ist das Land zu verstehen, in dem Waren gebraucht, verbraucht, bearbeitet oder verarbeitet werden sollen. Im Rahmen der Anmeldung zur Intrahandelsstatistik kann es sich dabei **nur** um einen Mitgliedstaat der Europäischen Union handeln.

Rechtsbündig anzugeben ist der ISO-Alpha-2-Ländercode nach dem "Länderverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik".

7. **URSPRUNGSREGION** (URSPRUNGSBUNDESLAND) (Satzstellen 35 u. 36)

Für Waren mit Ursprung in Deutschland ist das jeweils zutreffende Bundesland gem. dem Schlüsselverzeichnis (siehe **Anhang 1**) anzumelden. Handelt es sich um Waren ausländischen Ursprungs, ist die Schlüsselzahl 99 anzumelden.

8. **ART DES GESCHÄFTES** (Satzstellen 37 und 38)

Die Schlüsselzahlen hierzu sind in **Anhang 2** ersichtlich.

9. **VERKEHRZWEIG** (Satzstelle 39)

Der Verkehrszweig ergibt sich aus dem mutmasslichen aktiven Verkehrsmittel, mit dem die Ware das Erhebungsgebiet verlässt.

Zur Verschlüsselung dieses Merkmals ist folgender in der Gemeinschaft gültige Gemeinschaftscode mit einstelligen Schlüsselnummern zu verwenden.

Seeverkehr	1
Eisenbahnverkehr	2
Strassenverkehr	3
Luftverkehr	4
Postverkehre	5
Festinstallierte Transporteinrichtungen ¹⁾	7
Binnenschifffahrt	8
Eigener Antrieb ²⁾	9

1) z.B. Transport in Rohrleitungen

2) z.B. Verkauf von Beförderungsmitteln, die mit eigener Kraft die Grenze des Erhebungsgebietes überschreiten

10. SATZSTELLE 40

Diese Satzstelle bleibt **f r e i**.

11. SATZSTELLEN 41 - 46

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

12. SATZSTELLEN 47 - 52

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

13. WARENNUMMER (KN) (Satzstellen 53 - 60)

Anzugeben ist die achtstellige Warennummer des Warenverzeichnisses für die Aussenhandelsstatistik.

14. SATZSTELLEN 61 - 63

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

15. SATZSTELLEN 64 und 65

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

16. VERFAHREN (Satzstellen 66 - 70)

Die Verfahrenscodes sind in **Anhang 3** aufgeführt.

17. EIGENMASSE IN KILOGRAMM (Satzstellen 71 - 81)

Die Eigenmasse (das Eigengewicht) ist für jede Warenposition in **v o l l e n K i l o g r a m m r e c h t s b ü n d i g** anzugeben. Bei einem Gewicht **unter 500 g** ist eine "0" (Null) zu setzen. Unter Eigengewicht versteht man das Gewicht der Ware ohne alle Umschliessungen. Als Umschliessungen gelten alle äusseren und inneren Behältnisse, Aufmachungen, Umhüllungen und Unterlagen mit Ausnahme der Beförderungsmittel.

Die nichtbelegten Satzstellen können mit führenden Nullen gefüllt werden, sie können aber auch frei bleiben.

18. BESONDERE MASSEINHEIT (Satzstellen 82 - 92)

Für einige Waren ist zusätzlich zum Eigengewicht eine besondere Masseinheit wie Stück, Paar, Liter usw. vorgesehen.

Ob bei der jeweiligen Warennummer zusätzlich zum Eigengewicht eine weitere Masseinheit gefordert wird, ist aus dem jeweils gültigen Warenverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik zu ersehen. Sofern eine besondere Masseinheit gefordert wird, wird die Anzahl der ausgeführten Menge in dieser Masseinheit rechtsbündig (z.B. 100 Stück = **100**) -ohne Nachkommastellen-angeschrieben. Die nicht belegten Satzstellen können mit führenden Nullen gefüllt werden, sie können aber auch frei bleiben.

19. SATZSTELLEN 93 und 94

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

20. RECHNUNGSWERT (Satzstellen 95 - 105)

Rechnungswert ist der in Rechnung gestellte Betrag je Anmeldeposition in EUR. Dieser ist bei allen Anmeldepositionen **r e c h t s b ü n d i g i n v o l l e n E U R** anzuschreiben.

21. STATISTISCHER WERT (Satzstellen 106 - 116)

Hierunter ist der Grenzübergangswert (Wert der Ware an der deutschen Grenze) zu verstehen. **Dieser ist bei allen Anmeldepositionen r e c h t s b ü n d i g i n v o l l e n E U R** anzugeben.

22. SATZSTELLEN 117 und 118

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

23. BEZUGSMONAT (Satzstellen 119 - 122)

Bezugsmonat ist grundsätzlich der Kalendermonat, in dem die Versendung stattgefunden hat. Wird eine Rechnung nicht ausgestellt bzw. nicht in dem Monat, in dem die konkrete Warenbewegung stattgefunden hat, so gilt als Bezugsmonat der Monat, der auf den Monat folgt, in dem die Versendung erfolgt ist.

Wird zum Beispiel für eine Lieferung im Januar 2003 die Rechnung erst am 20. Februar 2003 ausgestellt, so gilt als Bezugsmonat der Februar 2003.

Der Bezugsmonat ist immer wie folgt anzugeben: MMJJ, also z.B. Januar 2003 = 0103.

24. WÄHRUNGSKENNZIFFER (Satzstelle 123)

Die Wertangaben sind grundsätzlich in **EUR** anzugeben. Das Feld Währungskennziffer darf demzufolge nur noch mit

- 2 = Kennziffer für EUR**
- 1 = Kennziffer DM (ab Januar 2002 nicht mehr zulässig)**

25. SATZSTELLEN 124 - 128

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

Aussenhandelsstatistik - Intrahandel

Berichtigung der Anmeldung zur Versendung

Datenträger/Dateimeldung für Monat 200...

An das Statistische Bundesamt, 65180 Wiesbaden (Telefax 0611/75 - 3922)

Kennnummer:																				
-------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Material-Nr.:

Merkmal	Ursprüngliche Angaben -alle Felder ausfüllen-	Angaben aus Spalte 1 ändern in / - nur die betr. Felder ausfüllen -
	1	2
Belegnummer		
Bezugszeitraum (Monat/Jahr)		
Bestimmungs- mitgliedstaat		
Warennummer		
Ursprungsregion		
Verfahren		
Art des Geschäfts		
Eigenmasse (Eigengewicht) kg		
Bes. Masseinheit		
Rechnungswert in EUR		
Statistischer Wert in EUR		

Hinweis:

Es sind nur die Angaben zu berichtigen, die im Zeitpunkt der Anmeldung unzutreffend waren (nicht später eingetretene Änderungen z.B. durch Vertragsänderungen oder Skonti).

Angaben zum Rechnungswert bzw. Statistischen Wert müssen nur korrigiert werden, wenn sich der ursprüngliche Wert durch die Korrektur um **mehr als 5 000 Euro** verändert. Angaben zur Eigenmasse und Besonderen Masseinheit müssen nur korrigiert werden, wenn sich die ursprüngliche Menge durch die Korrektur um mehr als 10% verändert. Angaben in den übrigen Merkmalen müssen nur korrigiert werden, wenn der Rechnungswert bzw. Statistische Wert der betreffenden Warenposition höher ist als 5 000 Euro.

Ort Datum

Firmenstempel und Unterschrift

DATENSATZBESCHREIBUNG INTRAHANDELSSTATISTIK
E I N G A N G (EINFUHR) SAMMELANMELDER
SATZLÄNGE IN BYTES: 128

Feldbez. EF - Nr..	Satzstellen		Feldformat 1)		Inhalt / Bemerkungen
	Von - bis	Anzahl	allg.	intern	
1	1	1	C	NUM	Eingang = 1
2	2	1	C	NUM	Anmeldeform = 1
3	3 - 12	10			Belegnummer
3U1	3 - 4	2	C	NUM	Monat
3U2	5 - 6	2	C	NUM	00(Null)
3U3	7 - 12	6	C	NUM	Paginiernummer
4	13 - 30	18			Kenn-Nummer des Auskunftspflichtigen
4U1	13 - 14	2	C	BLK	"leer"
4U2	15 - 16	2	C	NUM	Bundesland des zuständigen Finanzamtes
4U3	17 - 27	11	C	NUM	Länderspezifische Steuernummer
4U4	28 - 30	3	C	NUM	Unterscheidungsnummer für Unternehmensteile
5	31	1	C	BLK	"leer"
6	32 - 34	3	C	ALN	Versendungsland
7	35 - 36	2	C	NUM	Bestimmungsregion
8	37 - 38	2	C	BLK	"leer"
9	39 - 40	2	C	NUM	Art des Geschäfts
10	41	1	C	NUM	Verkehrszweig
11	42	1	C	BLK/NUM	"leer" (früher Verbundenheit von Unternehmen)
12	43 - 48	6	C	BLK	"leer"
13	49 - 54	6	C	BLK	"leer"
14	55 - 62	8	C	NUM	Warennummer (KN)
15	63 - 65	3	C	ALN	Ursprungsland
16	66 - 70	5	C	NUM	Verfahren
17	71 - 81	11	C	NUM	Eigenmasse in KG
18	82 - 92	11	C	NUM	Besondere Masseinheit
19	93 - 94	2	C	BLK	"leer"
20	95 - 105	11	C	NUM	Rechnungswert EUR
21	106 - 116	11	C	NUM	Statistischer Wert EUR
22	117 - 120	4			Bezugsmonat
22U1	117 - 118	2	C	NUM	Monat
22U2	119 - 120	2	C	NUM	Jahr
23	121	1	C	NUM	Währungskennziffer
24	122 - 128	7	C	BLK	"leer"

1) NUM = Numerisch, BLK = Blank (leer), ALN = alphanumerisch, C = charakter (Zeichen)

ERLÄUTERUNGEN ZUR DATENSATZBESCHREIBUNG

INTRAHANDEL - E I N G A N G

In den Datensätzen (Satzstellen 001 - 128) dürfen **keine Buchstaben** (ausgenommen hiervon der ISO-Alpha-2-Ländercode) und Sonderzeichen - **insbesondere keine Minuszeichen** - angeschrieben werden.

1. INTRA-KENNZIFFER (Satzstelle 01)

Bei der Anmeldung der Eingänge aus anderen Mitgliedstaaten ist hier konstant bei jeder Position die Schlüsselnummer **1** anzuschreiben.

2. ANMELDEFORM (Satzstelle 02)

Diese Satzstelle ist konstant mit der Schlüsselnummer **1** zu versehen.

3. BELEGNUMMER (Satzstellen 03 - 12)

In den beiden ersten Satzstellen (Stellen 03 und 04) des Feldes Belegnummer wird die 2stellige Schlüsselnummer des Anmeldemonats angeschrieben (Januar = 01, Februar = 02, März = 03 usw.).

Die beiden folgenden Satzstellen (Stellen 05 und 06) werden bei jeder Position mit 00 (Doppelnull) gefüllt.

In den Satzstellen 07 bis 12 ist die fortlaufende Nummer für alle auf den Datenträger/Online-Meldungen übernommenen Positionen anzuschreiben. Diese Nummer soll gleichzeitig zur Identifizierung der angemeldeten Positionen dienen. Beginnen Sie bitte bei jeder Meldung (magnetischer Datenträger und Online-Datei) für den jeweiligen Anmeldemonat mit 001001 (der Nummernkreis bis 001000 ist intern für manuelle Anmeldungen vorgesehen).

Beispiel für die Ausfüllung der Satzstellen 03 bis 12 mit der ersten Anmeldeposition des Monats Januar:

01 00 001001

4. KENN-NUMMER (Satzstellen 13 - 30)

Die Satzstellen 13 und 14 bleiben **frei**.

Für die Anmeldung der Eingänge mit magnetischen Datenträgern/Online-Dateien ist eine 16stellige Kennnummer massgebend. Diese setzt sich zusammen aus:

- dem 2stelligen Schlüssel des Bundeslandes (gem. Schlüsselverzeichnis der Zielländer), in dem das für die Veranlagung der Umsatzsteuer zuständige Finanzamt seinen Sitz hat (Satzstellen 15 und 16);
- der für die Veranlagung Ihrer Umsatzsteuer massgebenden Steuernummer. Die Steuernummer ist linksbündig in dem 11stelligen Datensatzfeld anzuschreiben. Sofern die Steuernummer weniger als 11 Stellen hat, sind die restlichen Stellen mit Nullen aufzufüllen (Satzstellen 17 bis 27);
- der 3stelligen Nummer zur Unterscheidung von getrennt zur Intrahandelsstatistik meldenden Unternehmen innerhalb einer Organschaft bzw. Betriebsteilen innerhalb eines Unternehmens (Satzstellen 28 bis 30).

Diese **Kenn-Nummer** ist konstant bei **jeder** Position anzuschreiben.

5. **SATZSTELLE 31**

Diese Satzstelle bleibt **f r e i**.

6. **VERSENDUNGSMITGLIEDSTAAT** (Satzstellen 32 - 34)

Anzugeben ist der EU-Mitgliedstaat, in dem die ihn verlassenden Waren Gegenstand einer Versendung mit Bestimmungsmitgliedstaat Deutschland geworden sind. **Ist dieser Versendungsmitgliedstaat nicht bekannt, so ist der Einkaufsmitgliedstaat anzugeben.** Einkaufsmitgliedstaat ist der Mitgliedstaat, in dem der Vertragspartner (Verkäufer) ansässig ist, mit dem der Vertrag, reine Beförderungsverträge ausgenommen, der zur Lieferung der Waren nach Deutschland führt, geschlossen wurde.

Rechtsbündig anzugeben ist der ISO-Alpha-2-Ländercode nach dem Länderverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik.

7. **BESTIMMUNGSREGION** (Satzstellen 35 und 36)
(Zielland)

In diesem Datensatzfeld ist das Bundesland anzugeben, in dem die eingegangenen Waren verbleiben sollen. Das Bundesland ist mit der 2stelligen Schlüsselnummer dem als **Anhang 1** beigefügten Verzeichnis der Ziel(Bundes)länder zu entnehmen.

Waren, die nicht für Deutschland, sondern von vornherein für das Ausland bestimmt sind, werden mit Schlüsselnummer 25 angeschrieben.

8. **SATZSTELLEN 37 und 38**

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

9. **ART DES GESCHÄFTES** (Satzstellen 39 und 40)

Die Schlüsselzahlen hierzu sind in **Anhang 2** ersichtlich.

10. **VERKEHRSZWEIG** (Satzstelle 41)

Der Verkehrszweig ergibt sich aus dem aktiven Verkehrsmittel, mit dem die Ware in das Erhebungsgebiet gelangt ist.

Zur Verschlüsselung dieses Merkmals ist folgender in der Gemeinschaft gültige Gemeinschaftscode mit einstelligen Schlüsselnummern zu verwenden.

Seeverkehr	1
Eisenbahnverkehr	2
Strassenverkehr	3
Luftverkehr	4
Postverkehre	5
Festinstallierte Transporteinrichtungen ¹⁾	7
Binnenschifffahrt	8
Eigener Antrieb ²⁾	9

1) z.B. Transport in Rohrleitungen

2) z.B. Verkauf von Beförderungsmitteln, die mit eigener Kraft die Grenze des Erhebungsgebietes überschreiten

11. SATZSTELLE 42

Diese Satzstelle bleibt **f r e i**.

12. SATZSTELLEN 43 - 48

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

13. SATZSTELLEN 49 - 54

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

14. WARENNUMMER (KN) (Satzstellen 55 - 62)

Anzugeben ist die achtstellige Warennummer des Warenverzeichnisses für die Aussenhandelsstatistik.

15. URSPRUNGSLAND (Satzstellen 63 - 65)

Ursprungsland ist das Land, in dem die Waren vollständig gewonnen oder hergestellt worden sind. **Ist das Ursprungsland nicht bekannt oder ist die Ware deutschen Ursprungs, so ist der Versandungsmitgliedstaat anzugeben.**

Das Ursprungsland wird **rechtsbündig** mit dem ISO-Alpha-2-Ländercode nach dem "Länderverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik" angeschrieben.

16. VERFAHREN (Satzstellen 66 - 70)

Die Verfahrenscodes sind in **Anhang 4** aufgeführt.

17. EIGENMASSE IN KILOGRAMM (Satzstellen 71 - 81)

Die Eigenmasse (das Eigengewicht) ist für jede Warenposition in **v o l l e n Kilogramm r e c h t s b ü n d i g** anzugeben. Bei einem Gewicht **unter 500 g** ist eine "0" (Null) zu setzen. Unter Eigengewicht versteht man das Gewicht der Ware ohne alle Umschliessungen. Als Umschliessungen gelten alle äusseren und inneren Behältnisse, Aufmachungen, Umhüllungen und Unterlagen mit Ausnahme der Beförderungsmittel.

Die nichtbelegten Satzstellen können mit führenden Nullen gefüllt werden, sie können aber auch frei bleiben.

18. BESONDERE MASSEINHEIT (Satzstellen 82 - 92)

Für einige Waren ist zusätzlich zum Eigengewicht eine besondere Masseinheit wie Stück, Paar, Liter usw. vorgesehen.

Ob bei der jeweiligen Warennummer zusätzlich zum Eigengewicht eine weitere Masseinheit gefordert wird, ist aus dem jeweils gültigen Warenverzeichnis für die Aussenhandelsstatistik zu ersehen. Sofern eine besondere Masseinheit gefordert wird, wird die Anzahl der eingegangenen Menge in dieser Masseinheit rechtsbündig (z.B. 100 Stück = **100**) -ohne Nachkommastellen- angeschrieben. Die nicht belegten Satzstellen können mit führenden Nullen gefüllt werden, sie können aber auch frei bleiben.

19. SATZSTELLEN 93 und 94

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

20. RECHNUNGSWERT (Satzstellen 95 - 105)

Rechnungswert ist der in Rechnung gestellte Betrag je Anmeldeposition in EUR. Dieser ist bei allen Anmeldepositionen **r e c h t s b ü n d i g i n v o l l e n E U R** anzuschreiben.

21. STATISTISCHER WERT (Satzstellen 106 - 116)

Hierunter ist der Grenzübergangswert (Wert der Ware an der deutschen Grenze) zu verstehen. **Dieser ist bei allen Anmeldepositionen r e c h t s b ü n d i g i n v o l l e n E U R** anzugeben.

22. BEZUGSMONAT (Satzstellen 117 - 120)

Bezugsmonat ist grundsätzlich der Kalendermonat (= Anmeldemonat), in dem der Eingang stattgefunden hat. Wird eine Rechnung nicht ausgestellt bzw. nicht in dem Monat, in dem die konkrete Warenbewegung stattgefunden hat, so gilt als Bezugsmonat der Monat, der auf den Monat folgt, in dem der Eingang erfolgt ist.

Wird zum Beispiel bei einem Eingang im 10. Januar 2003 die Rechnung erst am 20. Februar 2003 ausgestellt, so gilt als Bezugsmonat der Februar 2003.

Der Bezugsmonat ist immer wie folgt anzugeben: MMJJ, also z.B. Januar 2003 = 0103.

23. WÄHRUNGSKENNZIFFER (Satzstelle 121)

Die Wertangaben sind grundsätzlich in **EUR** anzugeben. Das Feld Währungskennziffer darf demzufolge nur noch mit

- 2 = Kennziffer für EUR**
- 1 = Kennziffer für DM (ab Januar 2002 nicht mehr zulässig)**

belegt werden.

24. SATZSTELLEN 122 - 128

Diese Satzstellen bleiben **f r e i**.

Dateiaufbau und Zeichensatz von Meldedateien

Dateiaufbau / Zeichensatz

Die Dateien sind im ASCII-8-Bit-Code zu erstellen und nur druckbare Zeichen (Ziffern 0 - 9, Buchstaben A - Z) enthalten. Jeder Datensatz besteht aus 128 Byte Nutzdaten.

Ferner muss jeder Datensatz mit den Steuerzeichen zur Kennzeichnung des Satzendes (DOS/Windows: Carriage-Return / Line-Feed (hexadezimal X'0D0A'), Unix/Linux: Line-Feed (hexadezimal X'0A')) abgeschlossen werden.

Hieraus ergibt sich folgende Formel zur Ermittlung der Dateigrösse:

DOS/Windows: Anzahl Datensätze * 130 = Dateigrösse in Byte (gem. DOS-Befehl DIR)
Unix/Linux: Anzahl Datensätze * 129 = Dateigrösse in Byte (gem. Unix/Linux-Befehl ls)

Beispiel:

Vom Statistischen Bundesamt wurde die Materialnummer XX123 zugeteilt. Die Meldung an das Statistische Bundesamt umfasst 25 Datensätze. Diese müssen in der Datei XX123.ASC gespeichert sein.

DOS/Windows

Die Ausgabe des Befehls DIR XX123.ASC muss bezüglich Dateinamen und -grösse wie folgt aussehen:

Datenträger in Laufwerk C: ist DATA
Datenträgernummer: 00CA-FE02

Verzeichnis von C:\W3STAT

```
02.02.00 08:43          3.250 XX123.ASC
                1 Datei(en)          3.250 Bytes
                75.633.459.200 Bytes frei
```

Hinweis: Als letztes Zeichen in der Lieferdatei kann zusätzlich das MS-DOS-spezifische Dateiendekennzeichen (EOF-Marke, hexadezimal X'1A') stehen. Nach diesem Zeichen dürfen keine weitere Zeichen folgen. Somit könnte die Dateigrösse im Beispiel auch 3251 Byte betragen (Dateiendekennzeichen X'1A' muss das 3251-te Byte sein).

Unix/Linux

Die Ausgabe des Befehls ls -l XX123.ASC muss bezüglich Dateinamen und -grösse wie folgt aussehen:

```
-rw-r--r--  1 root    other      3225 Feb  2 08:43 XX123.ASC
```

Komprimieren ("Zippen") der Lieferdatei

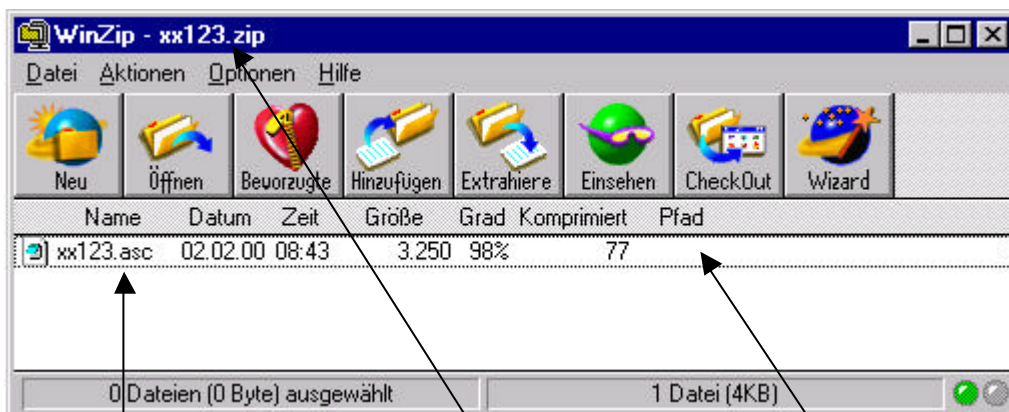
Generelles

Die Dauer der Übertragung der Lieferdatei mittels W3Stat ist u.a. von der Dateigrösse abhängig. Zur Reduzierung der Übertragungsdauer kann die Lieferdatei komprimiert ("gezippt") werden.

Ein ZIP-Archiv darf nur eine Lieferdatei enthalten. Diese ist ohne Pfadangaben in das Archiv aufzunehmen. Der Name der Lieferdatei im Archiv muss im o.g. Beispiel XX123.ASC lauten. Der Name des Archivs ist nachfolgend beschrieben.

DOS/Windows

Die Lieferdatei kann z.B. mittels WinZip komprimiert werden. Der Name der Lieferdatei im ZIP-Archiv muss XX123.ASC, der Name des Archivs XX123.ZIP lauten. Dieses Archiv ist an das Statistische Bundesamt mittels W3Stat zu übertragen.



Name der Lieferdatei

Name des ZIP-Archivs

Keine Pfadangabe

Unix/Linux

1.) Komprimierung mittels Unix-Kommando compress

Die Lieferdatei XX123.ASC kann z.B. durch Eingabe von `compress XX123.ASC` komprimiert werden. Die daraus resultierende Datei XX123.ASC.Z ist anschliessend mittels W3Stat zu übertragen.

2.) Komprimierung mittels GNUZIP

Die Komprimierung der Lieferdatei XX123.ASC mittels des frei verfügbaren GNUZIP kann durch Eingabe von `gzip XX123.ASC` durchgeführt werden. Die daraus resultierende Datei XX123.ASC.gz ist anschliessend mittels W3Stat zu übertragen.

Ursprungsland bei der VERSENDUNG Bzw. Ziel(Bundes)land beim EINGANG	Schlüsselnummer	
	Versendung	Eingang
Schleswig-Holstein	01	01
Hamburg	02	02
Niedersachsen	03	03
Bremen	04	04
Nordrhein-Westfalen	05	05
Hessen	06	06
Rheinland-Pfalz	07	07
Baden-Württemberg	08	08
Bayern	09	09
Saarland	10	10
Berlin	11	11
Brandenburg	12	12
Mecklenburg-Vorpommern	13	13
Sachsen	14	14
Sachsen-Anhalt	15	15
Thüringen	16	16
Ausland	99	25

ART DES GESCHÄFTES

Schlüsselnummer

Geschäfte mit Eigentumsübergang (tatsächlich oder beabsichtigt) und mit Gegenleistung (finanziell oder andersweitig) ¹⁾ Ausnahme: Die unter 21-23, 71, 72 und 81 genannten Geschäftsarten

- Endgültiger Kauf/Verkauf ²⁾	11
- Ansichts- oder Probesendungen, Sendungen mit Rückgaberecht und Kommissions- und Konsignationsgeschäfte	12
- Kompensationsgeschäfte (Tauschhandel)	13
- Verkauf an ausländische Reisende für deren persönlichen Bedarf	14
- Finanzierungsleasing (Mietkauf) ³⁾	15

Rücksendung und Ersatzlieferungen

- Rücksendung von Waren, die bereits vormals unter den Schlüsselnummern 11 bis 15 erfasst wurden ⁴⁾	21
- Lieferungen als Ersatz für zurückgesandte Waren	22
- Lieferungen als Ersatz für nicht zurückgesandte Waren (z.B. wegen Garantie)	23

Geschäfte nicht vorübergehender Art mit Eigentumsübertragung, aber ohne Gegenleistung (finanziell oder anderweitig)

- Warenlieferungen im Rahmen von durch die Europäische Union ganz oder teilweise finanzierten Hilfsprogrammen	31
- Andere Hilfslieferungen öffentlicher Stellen	32
- sonstige Hilfslieferungen (von Privaten oder nicht öffentlichen Stellen)	33
- sonstige Geschäfte	34

Warensendungen zur Lohnveredelung⁵⁾ oder Reparatur⁶⁾
Ausnahme: Die unter 71 und 72 genannten Warensendungen

- Lohnveredelung	41
------------------	----

Schlüsselnummer

- Reparatur und Wartung gegen Entgelt 42

- Reparatur und Wartung ohne Entgelt 43

**Warensendungen nach Lohnveredelung⁵⁾ oder Reparatur⁶⁾
Ausnahme: Die unter 71 und 72 genannten Warensendungen**

- Lohnveredelung 51

- Reparatur und Wartung gegen Entgelt 52

- Reparatur und Wartung ohne Entgelt 53

**Warenverkehre ohne Eigentumsübergang, und zwar Miete,
Leihe, Operate Leasing, sonstige vorübergehende Verwendung
ausser Lohnveredelungs- und Reparaturvorgängen (Lieferung
und Rücksendung)**

- Operate Leasing⁷⁾, Miete, Leihe 61

- sonstige vorübergehende Verwendung⁸⁾ 62

**Warensendungen im Rahmen gemeinsamer Verteidigungsprogramme
oder anderer gemeinsamer zwischenstaatlicher Programme**

- für militärische Zwecke 71

- für andere Zwecke (z.B. Airbus-Programm) 72

**Lieferung von Baumaterial und Ausrüstungen im Rahmen von
Bau- bzw. Anlagebauarbeiten als Teil eines Generalvertrags⁹⁾** 81

Andere Geschäfte

- nicht anderweitig erfasst 91

Anmerkungen:

- 1) Hier ist die Mehrzahl der Versendungen/Eingänge zu erfassen, d.h. Geschäfte, bei denen
 - das Eigentum zwischen Gebietsansässigen und Gebietsfremden wechselt und
 - eine Zahlung oder Sachleistung (Tauschhandel) erfolgt oder erfolgen wird.Dies gilt auch für Bewegungen von Waren zwischen verbundenen Unternehmen oder an/von Verteilungszentren, selbst wenn keine sofortige Bezahlung erfolgt. (Einfuhren aus Nicht-EU-Ländern, die an der Grenze abgefertigt und dann sofort in ein anderes EU-Land verbracht werden, sind in dieser Position zu erfassen, sofern nicht ein anderer Zweck bekannt ist).
- 2) Einschliesslich Lieferungen von Ersatzteilen und anderen Waren gegen Entgelt;einschliesslich "(Rück)Käufe" deutscher Waren.
- 3) Finanzierungsleasing (Mietkauf): Die Leasingraten sind so berechnet, dass sie den ganzen oder fast den ganzen Warenwert abdecken. Die Vorteile und Risiken des Eigentums gehen auf den Leasingnehmer über; bei Vertragsende wird der Leasingnehmer auch rechtlich Eigentümer.
- 4) Rücksendung und Ersatzlieferung von Waren, die ursprünglich unter den Schlüsselnummern 31 - 91 registriert wurden, sind unter der Schlüsselnummer zu erfassen, unter der die ursprüngliche Anmeldung erfolgte.
- 5) Hier werden Lohnveredelungsverkehre unter oder nicht unter zollamtlicher Überwachung erfasst. Die vom Veredeler für eigene Rechnung vorgenommene Veredelung (Eigenveredelung) ist jedoch unter der Schlüsselnummer "11" zu erfassen.
- 6) Die Reparatur einer Ware führt zur Wiederherstellung ihrer ursprünglichen Funktion. Damit kann auch ein gewisser Umbau oder eine Verbesserung verbunden sein.
- 7) Operate Leasing: Alle Leasingverträge, die nicht Finanzierungsleasing sind (siehe Anmerkung Ziffer 3).
- 8) Hier sind alle Versendungen/Eingänge zu erfassen, bei denen von vornherein die Absicht eines späteren Wiedereingangs/einer späteren Wiederversendung besteht, ohne dass eine Eigentumsübertragung stattfindet.
- 9) Unter der Schlüsselnummer "81" sind nur jene Geschäfte zu erfassen, bei denen keine einzelnen Lieferungen in Rechnung gestellt werden, sondern eine einzige Rechnung den Gesamtwert der Arbeiten erfasst. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geschäfte unter der Schlüsselnummer "11" (ggf. 15) zu erfassen.

VERFAHRENSCODE bei der Versendung

Versendung zum endgültigen Verbleib	10000
Versendung zum endgültigen Verbleib- nach wirtschaftlicher Lohnveredelung	10431
Vorübergehende Versendung zur wirt- schaftlichen Lohnveredelung	22002
Versendung zum endgültigen Verbleib nach zollamtlich bewilligter Eigen- veredelung (Verfahren der Zollrück- vergütung)	31413
Versendung zum endgültigen Verbleib nach zollamtlich bewilligter Lohn- veredelung (Verfahren der Zollrück- vergütung)	31414
Versendung zum endgültigen Verbleib nach zollamtlich bewilligter Eigen- veredelung (Nichterhebungsverfahren)	31513
Versendung zum endgültigen Verbleib nach zollamtlich bewilligter Lohn- veredelung (Nichterhebungsverfahren)	31514

VERFAHRENSCODE beim Eingang

Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Eigenveredelung (Verfahren der Zollrückvergütung)	41003
Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Lohnveredelung (Verfahren der Zollrückvergütung)	41004
Eingang zum endgültigen Verbleib	43000
Vorübergehender Eingang zur wirtschaftlichen Lohnveredelung	43001
Eingang zum endgültigen Verbleib nach wirtschaftlicher Lohnveredelung	43222
Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Eigenveredelung (Nichterhebungsverfahren)	51003
Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Lohnveredelung (Nichterhebungsverfahren)	51004
Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Eigenveredelung nach Abfertigung zur akt. Veredelung (Nichterhebungsverfahren) in einen anderen Mitgliedstaat	51543
Vorübergehender Eingang zur zollamtlich bewilligten Lohnveredelung nach Abfertigung zur akt. Veredelung (Nichterhebungsverfahren) in einen anderen Mitgliedstaat	51544
Eingang zum endgültigen Verbleib nach zollamtlich bewilligter passiver Veredelung	61215

Befreit von der Anmeldung sind folgende Waren:

- a) gesetzliche Zahlungsmittel (ausgenommen Sammlungsstücke und Münzen aus Edelmetall), Wertpapiere;
- b) Währungsgold;
- c) Waren zur Verwendung bei der Ersten Hilfe in Katastrophenfällen;
- d) sofern sie für diplomatische und ähnliche Zwecke bestimmt sind:
 - 1. Waren, für die diplomatische, konsularische oder ähnliche Immunität geltend gemacht werden kann,
 - 2. Geschenke an Staatsoberhäupter, Regierungs- und Parlamentsmitglieder,
 - 3. Gegenstände im zwischenstaatlichen Amts- oder Rechtshilfeverkehr;
- e) sofern der Warenverkehr vorübergehenden Charakter hat, d.h. die Waren kehren innerhalb von 24 Monaten zurück:
 - 1. Messe- und Ausstellungsgut,
 - 2. Theaterdekorationen,
 - 3. Karusselle, Jahrmarktsattraktionen,
 - 4. Berufsausrüstung im Sinne des Internationalen Zollübereinkommens vom 8. Juni 1968,
 - 5. Spielfilme,
 - 6. Geräte und Ausrüstung für Versuche,
 - 7. Tiere für Wettbewerbe, Zucht, Rennen usw.,
 - 8. Warenmuster (Warenmuster sind auch dann befreit, wenn sie im Bestimmungsland verbleiben und nicht Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind),
 - 9. Beförderungsmittel, Behälter und Lademittel,
 - 10. Waren, die zur Reparatur von Beförderungsmitteln, Behältern und Lademitteln bestimmt sind sowie Teile, die im Rahmen dieser Reparaturen ausgetauscht wurden
 - 11. Leihgut (Warenbewegung ohne Entgelt), Mietgeschäfte und Operate Leasing,
 - 12. Umschliessungen,
 - 13. Geräte und Ausrüstung für das Baugewerbe,
 - 14. Zu Prüfungs-, Analyse- oder Versuchszwecken bestimmte Waren
(entsprechende Waren sind auch dann von der Anmeldung befreit, wenn sie nicht zurückgesandt werden, weil sie bei den Untersuchungen verbraucht wurden oder wirtschaftlich nicht mehr verwertbar sind);
- f) sofern sie nicht Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind:
 - 1. Orden, Auszeichnungen, Ehrenpreise, Gedenkmünzen und Erinnerungszeichen,
 - 2. Reisegeräte, -verzehr und -gut einschliesslich Sportgeräte, zu eigenem Gebrauch oder Verbrauch mitgeführt, vorausgesandt oder nachgesandt,
 - 3. Heirats-, Übersiedlungs- und Erbschaftsgut,
 - 4. Säрге, Urnen, Gegenstände zur Grabausschmückung und Gegenstände zur Erhaltung von Gräbern und Totengedenkstätten,
 - 5. Werbedrucke, Gebrauchsanweisungen, Preisverzeichnisse und sonstige Werbemittel,
 - 6. unbrauchbar gewordene und nicht gewerblich verwendbare Waren,
 - 7. Ballast,
 - 8. Briefmarken,
 - 9. pharmazeutische Erzeugnisse zur Verwendung bei internationalen Sportveranstaltungen;
- g) Erzeugnisse, die im Rahmen von aussergewöhnlichen Abkommen über gemeinsame Massnahmen für den Personen- und Umweltschutz eingesetzt werden;
- h) Waren des nichtkommerziellen Warenverkehrs zwischen natürlichen Personen, die in den Randgebieten der Mitgliedstaaten wohnen (Grenzverkehr); von Landwirten auf Grundstücken ausserhalb, aber in unmittelbarer Nähe des statistischen Erhebungsgebietes, in dem sie ihren Betriebssitz haben, erwirtschaftete Erzeugnisse;
- i) Waren, die aus einem nationalen statistischen Erhebungsgebiet durch das Ausland - unmittelbar oder nach beförderungsbedingtem Aufenthalt - wieder in dasselbe nationale statistische Erhebungsgebiet gelangen (Zwischenauslandsverkehr);
- j) versandte Waren, die für die ausserhalb des statistischen Erhebungsgebietes stationierten nationalen Streitkräfte bestimmt sind, aus einem anderen Mitgliedstaat eingegangene Waren, die von den nationalen Streitkräften ausserhalb des statistischen Erhebungsgebietes verbracht wurden, sowie Waren, die von den im statistischen Erhebungsgebiet eines Mitgliedstaates stationierten Streitkräften eines anderen Mitgliedstaates dort erworben oder veräussert wurden;
- k) zur Weitergabe von Informationen ausgetauschte Informationsträger wie Disketten, Magnetbänder, Filme, Pläne, Audio- und Videokassetten oder CD-ROMs, die im Auftrag eines speziellen Kunden entwickelt wurden oder die nicht Gegenstand eines Handelsgeschäfts sind, sowie Waren, die der Ergänzung einer früheren Lieferung eines Informationsträgers, beispielsweise zur Aktualisierung, dienen und dem Empfänger nicht in Rechnung gestellt werden;
- l) Trägerraketen für Raumflugkörper
 - bei der Versendung und beim Eingang im Hinblick auf ihren Start in den Weltraum,
 - zum Zeitpunkt ihres Starts in den Weltraum.